

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Informationen über den Invesco Pan European Equity Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds der am 31. Juli 1990 als „société anonyme“ auf unbegrenzte Zeit gegründeten Invesco Fund (die „SICAV“), die die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital erfüllt und gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (in der jeweils gültigen Fassung) als Umbrella-Fonds errichtet wurde. Die anderen Teilfonds der SICAV sind im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt der SICAV, einschließlich Anhang A, B und C (der „ausführliche Verkaufsprospekt“), aufgeführt.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, vor dem Treffen einer Anlageentscheidung den ausführlichen Verkaufsprospekt sorgfältig zu lesen. Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält detaillierte Informationen zu den Rechten und Pflichten des Anlegers sowie der Rechtsbeziehung mit dem Fonds. Die im ausführlichen Verkaufsprospekt definierten Wörter und Begriffe haben in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt dieselbe Bedeutung, sofern hier nichts Anderslautendes angegeben ist. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die regelmäßig herausgegebenen Berichte können beim Sitz der SICAV, der weltweiten Vertriebsgesellschaft und allen anderen Vertriebsgesellschaften kostenlos erhalten werden.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlage in einem Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von europäischen Unternehmen mit einem Schwergewicht auf größeren Unternehmen an. Mindestens 70% des Gesamtvermögens des Fonds (ohne Berücksichtigung von ergänzenden liquiden Mitteln) sollen in Aktien oder aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihren Sitz außerhalb Europas haben, aber ihre Geschäftstätigkeit vornehmlich in Europa ausüben, oder von Holdinggesellschaften, die überwiegend Anteile ihre Beteiligungen überwiegend an Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Land halten, angelegt werden. Es gibt keine von vornherein festgelegte geographische Verteilung und hinsichtlich der Gewichtung wird eine flexible Politik verfolgt, die vorwiegend auf einzelne Unternehmen ausgerichtet ist und sich an allgemeinen wirtschaftlichen oder geschäftlichen Überlegungen orientiert.

Insgesamt bis zu 30% des Gesamtvermögens des Fonds können in Barmitteln und hochgradig liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die von Unternehmen oder anderen Körperschaften, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, oder in Schuldtiteln (einschließlich wandelbarer Schuldtitel) von Emittenten weltweit angelegt werden.

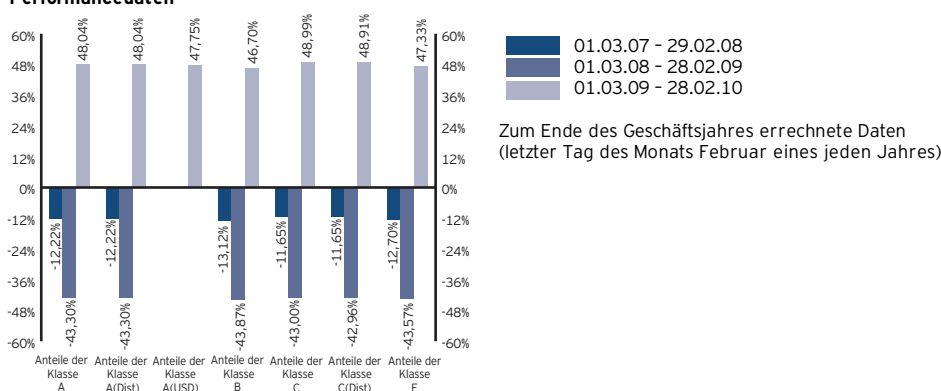
Risikoprofil

Der Wert der Anlagen und ihrer Erträge kann sowohl sinken als auch steigen (was teilweise eine Folge von Wechselkursschwankungen von Anlagen sein kann, die ein Engagement in Fremdwährungen aufweisen) und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Die Performance des Fonds kann nachteilig von Schwankungen der relativen Stärke einzelner europäischer Währungen oder einer Stärkung des Euro gegenüber diesen Währungen beeinflusst werden. Der Fonds investiert zwar hauptsächlich in etablierten Märkten, er kann jedoch in aufstrebenden und sich entwickelnden Märkten anlegen, bei denen Schwierigkeiten beim Handel, der Abrechnung oder Verwahrung auftreten können.

Eine detaillierte Beschreibung der für den Fonds geltenden Risikofaktoren ist im ausführlichen Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Risikohinweise“ enthalten.

Performancedaten



Hinweis

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung.

Quelle: Morningstars Mittelkurs zu Mittelkurs, ohne Steuerabzug bis 28.02.10 in Fondswährung.

Die Fondspersone bezieht sich auf Anteile der Klassen A, A (EUR ausschüttend), A (USD ausschüttend), B, C, C (ausschüttend) und E.

Profil eines typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die einen Kapitalzuwachs über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren erzielen möchten und bereit sind, ein Risiko in Bezug auf ihr Kapital sowie zumindest eine mäßige Volatilität in Bezug auf den Wert ihrer Anlagen in Kauf zu nehmen.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttende Anteile (Anteile der Klasse A (EUR ausschüttend), A (USD ausschüttend) und C (ausschüttend))

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, alle verfügbaren Erträge, die den Ausschüttenden Anteilen des Fonds zuzurechnen sind, auszuschütten und für diese Anteile ein Ertragsausgleichskonto zu führen, um eine Verwässerung des ausschüttungsfähigen Ertrags zu vermeiden.

Anleger, die Ausschüttende Anteile halten, erhalten einmal jährlich eine Ausschüttung. Ausschüttungen erfolgen am letzten Geschäftstag des Monats Februar. Zahlungen werden am 21. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauf folgenden Geschäftstag vorgenommen. Sofern Anleger in Hoheitsgebieten, wo dies möglich ist, nichts anderes bestimmen, werden alle Ausschüttungen durch den Kauf weiterer Ausschüttender Anteile der betreffenden Klasse vorgenommen.

Thesaurierende Anteile (Anteile der Klassen A, B, C, E, I und R)

Anleger, die Thesaurierende Anteile halten, erhalten keine Ausschüttungen. Stattdessen werden die ihnen zustehenden Erträge kapitalisiert und erhöhen somit den Wert der Thesaurierenden Anteile.

Gebühren und Kosten

Transaktionskosten der Anteilinhaber

Beim Kauf von Anteilen der Klasse B des Fonds fällt für den Anleger kein Ausgabeaufschlag an. Stattdessen ist ggf. eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge - „CDSC“) zahlbar. Wenn Anteile der Klasse B innerhalb von vier Jahren vom Datum des Kaufs zurückgenommen werden, ist auf den Rücknahmeerlös eine CDSC zu zahlen, wie im ausführlichen Verkaufsprospekt näher ausgeführt.

Der Ausgabeaufschlag beim Kauf von Anteilen der Klassen A, C und I (als % des Nettoinventarwerts der zu kaufenden Anteile) beträgt höchstens 5,25%.

Der Ausgabeaufschlag bei Käufen von Anteilen der Klasse E (als % des Nettoinventarwerts der zu kaufenden Anteile) beträgt höchstens 3,0928%.

Für R-Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Der maximale Ausgabeaufschlag bei der Umschichtung in einen anderen Teilfonds der SICAV kann bis zu 1% betragen.

Für Anteile der Klassen A, C, E, I oder R sind keine Rücknahmegebühren zu zahlen.

Jährliche Betriebskosten des Fonds

Verwaltungsgebühr:	Anteilstklasse	A: 1,50%	A (EUR aussch.): 1,50%	A(USD aussch.):1,50%	B: 1,50%	C: 1,00%	C (aussch.): 1,00%	E: 2,00%	I: 0,00%	¹ R: 1,50%
Vertriebsgebühr:	Anteilstklasse	A: Entfällt	A (EUR aussch.) Entfällt	A(USD aussch.): Entfällt	B: 1,00%	C: Entfällt	C (aussch.): Entfällt	E: Entfällt	I: Entfällt	¹ R: 0,70%
Depotbankgebühr*:	Anteilstklasse	A: 0,0075%	A (EUR aussch.): 0,0075%	A(USD aussch.): 0,0075%	B: 0,0075%	C: 0,0075%	C (aussch.): 0,0075%	E: 0,0075%	I: 0,20%	¹ R: 0,0075%
Verwahr- und Betreuungsgebühr***:	Anteilstklasse	A: 0,001% - 0,45%	A (EUR aussch.): 0,001% - 0,45%	A(USD aussch.): 0,001% - 0,45%	B: 0,001% - 0,45%	C: 0,001% - 0,45%	C (aussch.): 0,001% - 0,45%	E: 0,001% - 0,45%	I: 0,001% - 0,45%	¹ R: 0,001% - 0,45%
Gebühren der Dienstleistungsagenten*:	Anteilstklasse	A: 0,40%	A (EUR aussch.): 0,40%	A(USD aussch.): 0,40%	B: 0,30%	C: 0,30%	C (aussch.): 0,30%	E: 0,40%	I: 0,20%	¹ R: 0,40%
(beinhaltet Gebühren der Zentralverwaltung)										
Gesamtkostenquote**:	Anteilstklasse	A: 2,01%	A (EUR aussch.): 2,00%	A(USD aussch.): 2,00%	B:2,88%	C: 1,39%	C: (aussch.): 1,39%	E: 2,66%	I: 0,13%	¹ R: Entfällt
(TER = Verhältnis der Gesamtbetriebskosten des Fonds zu seinem durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten))										
Portfolioumschlagshäufigkeit**:	64,61									
(Transaktionsvolumen = [(Gesamtvolumen1 - Gesamtvolumen2)/M]* 100 mit Gesamtvolumen1: Gesamtvolumen der Wertpapiertransaktionen während des jeweiligen Zeitraums = X+Y, wobei X = Wertpapierkäufe und Y = Wertpapierverkäufe. Gesamtvolumen2: Gesamtvolumen der Anteilstransaktionen des Fonds während des jeweiligen Zeitraums = S+T, wobei S = Zeichnungen von Anteilen des Fonds und T = Rücknahmen von Anteilen des Fonds sind. M = durchschnittliches monatliches Fondsvermögen).										

* (Höchstens)

** (01.03.09 - 28.02.10)

*** Die Depotbank berechnet, abhängig von dem Land, in dem die Vermögenswerte des jeweiligen Fonds gehalten werden, Gebühren zu unterschiedlichen Sätzen.

¹ Diese Anteile sind erst ab dem 6. April 2011 bzw. dem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen festlegen kann, erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank und ihre Bevollmächtigten sind berechtigt, angemessene Auslagen, die bei der Ausübung ihrer Pflichten für den Fonds entstehen, aus den Vermögenswerten des Fonds zu erhalten.

Besteuerung

Gemäß den im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt „Besteuerung in Luxemburg“ enthaltenen Bestimmungen unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die SICAV unterliegt in Luxemburg jedoch einer Steuer zum Satz von jährlich 0,05% ihres Nettovermögens mit Ausnahme der Reservefonds und der „I“-Anteilsklassen, bei denen der jährliche Steuersatz 0,01% beträgt. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Fonds zum Ende des betreffenden Quartals zahlbar. Auf die Ausgabe von Anteilen der SICAV fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstigen Steuern an, mit Ausnahme einer einmaligen Steuer von EUR 1.239,47, die bei der Gründung der SICAV bezahlt worden ist. Auf den realisierten Kapitalzuwachs des Vermögens der SICAV ist keine luxemburgische Kapitalgewinnsteuer zahlbar. Von der SICAV aus ihren Anlagen vereinnahmte Erträge unterliegen möglicherweise Quellensteuern zu unterschiedlichen Sätzen. Diese Quellensteuern sind üblicherweise nicht erstattungsfähig.

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie des Rates 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) verabschiedet. Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 in nationales Recht umgesetzt (das „EU-Zinsrichtlinien-Gesetz“). Nach dem EU-Zinsrichtlinien-Gesetz können an Privatanleger bezahlte Dividenden und/oder Rücknahmeerlöse aus Fondsanteilen der Quellensteuer unterliegen oder zu einer Pflicht zur Auskunftserteilung gegenüber Steuerbehörden führen. Die Anwendbarkeit des EU-Zinsrichtlinien-Gesetzes auf bestimmte Fälle und die daraus entstehenden Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Asset-Klasse des Fonds, dem Sitz der beauftragten Zahlstelle und dem steuerlichen Wohnsitz des betreffenden Anteilinhabers. Obwohl im ausführlichen Verkaufsprospekt weitere Angaben zu den Auswirkungen der EU-Zinsrichtlinie und des EU-Zinsrichtlinien-Gesetzes enthalten sind, sollten die Anleger ihre Finanz- oder Steuerberater konsultieren.

Weitere Angaben und Details zur Besteuerung bestimmter Anteilinhaber befinden sich im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Veröffentlichung des Anteilspreises

Die Anteilspreise stehen am Sitz der SICAV und des Verwaltungsagenten sowie auf der Website von Invesco unter www.invesco.com zur Verfügung. Anteilinhaber in Hongkong finden Informationen unter www.invesco.com.hk

Falls dies örtlich vorgeschrieben ist, werden die Anteilspreise auch, wie in Anhang A des ausführlichen Verkaufsprospekts angegeben, veröffentlicht.

Kauf, Verkauf und Umschichtung der Anteile

Geschäftstage und Bewertungszeitpunkt: Jeder Geschäftstag in Luxemburg (gemäß der Definition im ausführlichen Verkaufsprospekt) ist ein Handelstag. Der Handelsschluss und Bewertungszeitpunkt ist 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Geschäftstag, mit Ausnahme von Geschäften, die durch die Unter-Vertriebsgesellschaft und den Repräsentanten in Hongkong platziert werden, für die um 17:00 Uhr (Ortszeit Hongkong) Handelsschluss ist, oder ein anderer Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilhabern mitgeteilt werden. Mit Wirkung vom 25. Juli 2011 ist der Handelsschluss und Bewertungszeitpunkt 12:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Geschäftstag, mit Ausnahme von Geschäften, die durch die Unter-Vertriebsgesellschaft und den Repräsentanten in Hongkong platziert werden, für die um 17:00 Uhr (Ortszeit Hongkong) Handelsschluss ist, oder ein anderer Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilhabern mitgeteilt werden.

Anträge, die vor dem Handelsschluss eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, auf der Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Klasse, der zu dem nächsten Bewertungszeitpunkt berechnet wird, ausgeführt. Nach dem Handelsschluss eingehende Anträge werden, wenn sie angenommen werden, am Bewertungszeitpunkt nach dem nächsten Handelsschluss ausgeführt.

Handel mit Anteilen: Vor der Erstzeichnung müssen Antragsteller die Anforderungen des ausführlichen Verkaufsprospekts erfüllen, unter anderem durch Anfertigung und Einreichung eines Standardweisungsdokuments und Bereitstellung der jeweiligen Unterlagen, die gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Vor der Annahme eines Original-Standardweisungsdokuments und der Unterlagen durch die Weltweite Vertriebsgesellschaft und/oder den Registerführer und Übertragungsagenten, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind, sollten Antragsteller keine Geldbeträge für die Abwicklung von Erstzeichnungen an die Weltweite Vertriebsgesellschaft überweisen. Nach der Kontoeröffnung und der Annahme des Erstantrags auf Zeichnung von Anteilen sind spätere Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge in der im ausführlichen Verkaufsprospekt dargelegten Form bzw. per Fax, Telefon oder schriftlich an die Weltweite Vertriebsgesellschaft in Dublin oder an die Unter-Vertriebsgesellschaft in Hongkong oder direkt an den Registerführer und Übertragungsagenten in Luxemburg an jedem Geschäftstag zu stellen. Über die Unter-Vertriebsgesellschaft und den Repräsentanten in Hongkong steht derzeit kein telefonischer Handel zur Verfügung.

Die Zahlung für Zeichnungen ist am vierten Geschäftstag nach Annahme des Antrags in frei verfügbaren Mitteln an die SICAV/weltweite Vertriebsgesellschaft fällig. Anleger in Hongkong werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen an Vermittler in Hongkong nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese durch die SFC ordnungsgemäß zugelassen und registriert wurden (um beaufsichtigten Aktivitäten des Typs 1 nachzugehen).

Die Zahlung für Rücknahmen erfolgt normalerweise durch elektronische Überweisung am vierten Geschäftstag nach Eingang der vollständigen Rücknahmeunterlagen bei der SICAV /der Weltweiten Vertriebsgesellschaft. Mit Wirkung vom 25. Juli 2011 oder einem früheren oder späteren vom Verwaltungsrat bestimmten und den Anteilhabern mitgeteilten Datum ist das Abrechnungsdatum im Fall von Zeichnungen und Rücknahmen der dritte Geschäftstag und nicht mehr, wie oben dargestellt, der vierte Geschäftstag. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass alle Transaktionen solange abgelehnt oder verschoben werden können, bis alle Verifizierungsunterlagen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigt werden, bei der Weltweiten Vertriebsstelle und/oder dem Registerführer und Übertragungsagenten eingegangen und angenommen worden sind.

Mindestzeichnung: Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt für Anteile der Klassen A, B und R USD 1.500, für Anteile der Klasse C USD 250.000, für Anteile der Klasse E EUR 500 und für Anteile der Klasse I EUR 5.000.000 (bzw. Gegenwert in einer der im Standardweisungsdokument aufgeführten Währungen). Für Anteile der Klassen A, B, E oder R gilt kein Mindestanteilsbestand. Der Mindestanteilsbestand für Anteile der Klasse C beträgt USD 50.000 und für Anteile der Klasse I EUR 5.000.000 (bzw. Gegenwert in einer der im Standardweisungsdokument aufgeführten Währungen). Die SICAV kann in ihrem alleinigen Ermessen jeglichen Anteilsbestand mit einem Wert unterhalb des Mindestanteilsbestands zwangsweise zurücknehmen.

Weitere wichtige Informationen

Rechtsform: Teilfonds der Invesco Funds, einer luxemburgischen Investmentgesellschaft gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (in der jeweils gültigen Fassung) (OGAW)

Verwaltungsgesellschaft: Invesco Management S.A.

Anlageberater: Invesco Asset Management Limited

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg (CSSF)

Verwaltungsagent: The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg

Depotbank: The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg

Weltweite Vertriebsgesellschaft: Invesco Global Asset Management Limited

Registerführer und Übertragungsagent: The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg

Rechnungsprüfer: PricewaterhouseCoopers S.à r.l.

Auflegungsdatum: 2. Januar 1991

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Invesco Global Asset Management Limited, George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland

Tel: +353 1 439 8100
Fax: +353 1 439 8400
E-Mail: queries@dub.invesco.com
Internet: www.invesco.com

Invesco Global Asset Management Limited wird von der irischen Zentralbank beaufsichtigt und ist ein Mitglied der Invesco Ltd.



Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Die BNP Paribas Securities Services S.A. – Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, hat die Funktion der deutschen Zahlstelle nach § 131 Satz 1 Investmentgesetz (die "deutsche Zahlstelle") übernommen.

In Deutschland ansässige Anteilinhaber haben das Recht, ihre Anteile an die deutsche Zahlstelle zurückzugeben. Die deutsche Zahlstelle oder die Weltweite Vertriebsgesellschaft übermitteln dem Anteilinhaber durch elektronische Überweisung oder durch Scheck den Betrag der Rücknahmeerlöse in der Währung des/der betreffenden Fonds, sobald der Rückgabewunsch ausgeführt wurde. Sofern vom Anteilinhaber gewünscht, kann der Scheck in Euro ausgestellt werden. Die Rückgabeerlöse können durch die deutsche Zahlstelle auf Wunsch des Anteilinhabers in bar in Euro ausgezahlt werden. An die deutsche Zahlstelle können auch Umschichtungsanträge geleitet werden.

In Deutschland ansässige Anteilinhaber können darüber hinaus verlangen, dass alle zu ihren Gunsten von der SICAV auszuführenden Zahlungen an die deutsche Zahlstelle geleitet werden und dass die deutsche Zahlstelle diese Zahlungen auf ein Konto des jeweiligen Anteilinhabers überweist oder eine Barauszahlung in Euro an diesen Anteilinhaber vornimmt.

Für in Deutschland ansässige Anteilinhaber sind Exemplare der konsolidierten Fassung der Satzung, des aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekts vom 31. März 2011 mit den Anhängen A, B und C vom 31. März 2011 und der jüngsten vereinfachten Verkaufsprospekte sowie des jüngsten Jahresberichtes und, soweit danach veröffentlicht, auch des letzten Halbjahresberichts der SICAV und der Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos bei der deutschen Informationsstelle, Invesco Asset Management Deutschland GmbH, An der Welle 5, D-60322 Frankfurt am Main, (die "deutsche Informationsstelle") erhältlich. Kopien der folgenden Unterlagen können kostenlos bei der deutschen Informationsstelle eingesehen werden: (a) die konsolidierte Satzung der SICAV, (b) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, (c) die Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung, (d) die Depotbankvereinbarung, (e) die Registerführer- und Übertragungsagenten- und Domizilierungs- und Verwaltungs- und Unternehmensagenten-Vereinbarung, (f) die Anlageberatungsvereinbarungen, (g) die Vereinbarung mit der Weltweiten Vertriebsgesellschaft, (h) die Vereinbarung mit der Unter-Vertriebsgesellschaft, (i) die Vereinbarung mit dem Repräsentanten in Hongkong und (j) die jeweils letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile der Klassen „A“ und „C“ sowie „A (thesaurierend)“ und „A (ausschüttend)“ aller Fonds werden unter www.fazfinance.net veröffentlicht. Die Preise aller ausgegebenen Anteilsklassen können bei der deutschen Informationsstelle erfragt werden. Mitteilungen an Anteilinhaber werden an die Anleger in Deutschland per Anschreiben versandt.